

arrondirt würden, als sie jetzt sind, wo die Wähler sich oft nicht kennen, was ich für einen großen Uebelstand halte, dann würde sich auch das erledigen, was der Abgeordnete Zische sagte, und man würde mehr Befähigung antreffen. Dessenungeachtet glaube ich, obwohl dieses nicht im Sinne des Abgeordneten Zische gelegen haben kann, und es ist wahr, daß es sehr schwer hält, geeignete Subjecte unter 70 bis 80 Wählern eines Wahlbezirkes zu finden, welcher gegen 10 bis 12 Stunden lang ist, wie dies bei dem meinigen der Fall ist, welcher sich von Dhorn bis gegen Mühlberg hin erstreckt und alle Ortschaften, welche zwischen der Elbe und Oberlausitz liegen, einschließt.

Abg. Jani: Es ist von mehreren Seiten anerkannt worden, daß der Ackerbau die Basis des ganzen Staatsgebäudes sei und daher auch von solchen vertreten werden müsse, die wirklich Ackerbau treiben. Es ist aber der Fall möglich, daß ein Rittergutsbesitzer die Dekonomie niemals betrieben hat, ebenso wenig, als ein städtischer Grundstücksbesitzer. Zugleich sehe ich in dieser Repräsentation die Gewähr des gesunden Menschenverstandes, welcher indessen auf der einen Seite durch Standesvorurtheile, durch privilegierten Besitz oder wenigstens die Erinnerung daran, auf der andern Seite durch Municipal- oder Gewerbsinteresse befangen und gleichsam paralytirt sein kann, gerade hinter dem Pfluge am wenigsten irre geleitet wird und daher zu Beurtheilung aller derjenigen Angelegenheiten vorzüglich geeignet erscheint, wozu aber bloß ein nicht paralytirter practischer Menschenverstand gehört. Dahin rechne ich aber die Bedürfnisse des Ackerbaues und des kleinen Grundbesitzes und werde daher gegen das Deputationsgutachten stimmen.

Stellv. Abg. Baumgarten: Die Befürchtung, welche ich schon vorhin ausgesprochen, daß der zunächst gegen das Deputationsgutachten aufgestellte Grund der Meinung Eingang verschaffen werde, als wenn durch die Annahme des Deputationsgutachtens der Bauernstand ganz aus der Kammer verschwinden werde, dieser Grund hat doch einigen Anklang gefunden, wie aus der Aeußerung des geehrten Abg. Speck hinlänglich hervorgeht. Derselbe hat geäußert, die zeitherige Erfahrung hätte wohl darauf führen sollen, daß der Bauernstand in sich selbst tüchtige Männer genug hätte, welche in der Kammer zu sitzen befähigt wären. Es war lediglich meine Absicht, darauf aufmerksam zu machen, daß der Standpunkt der Frage dadurch ganz verrückt worden ist. Die Deputation hat sie keineswegs aus diesem Gesichtspunkte aufgefaßt. Es ist keine Frage der Befähigung, es ist eine Frage der Berechtigung, es ist eine Sache der Gleichheit vor dem Gesetze. Der Deputation ist nicht beigegeben, daran zu zweifeln, daß der Bauernstand in sich selbst befähigte Mitglieder habe, wohl aber hat die Deputation sich sagen müssen, daß, wenn Fabrikbesitzer fähig sind, den Grundbesitz zu vertreten, und wenn Rittergutsbesitzer dazu fähig sind, den Bauernstand zu vertreten, es andere ehrliche Leute auch sein müssen. Ich will nur noch auf zwei Punkte aufmerksam machen; wird das Deputationsgutachten auch hier angenommen, so folgt daraus nicht,

daß Personen, die andern Ständen angehören, als Abgeordnete gewählt werden müssen, es folgt nur daraus, daß sie gewählt werden können. Auch muß ich darauf aufmerksam machen, daß, wenn ein Dritter ein bäuerliches Grundstück erwirbt, er eher mehr Interesse am Grundbesitz haben wird, als der Fabricant. Fragen Sie, welches Interesse ein Fabricant am Grundbesitz wirklich hat? Er geht hinaus aufs Land, um sich eine Wasserkraft zu pachten, um sein Fabrikgewerbe zu betreiben, seinen Grundbesitz verpachtet er selbst, er betrachtet ihn als Nebensache. Das ist das Interesse, welches ein Fabricant am Grundbesitz hat. Aus diesem Grunde kann man unter allen Umständen der Deputation nicht den Vorwurf machen lassen, als habe sie eine Befähigung des Bauernstandes bezweifelt, wohl aber nimmt sie auch für andere Stände, als Rittergutsbesitzer und Fabricanten, eine gleiche Berechtigung in Anspruch.

Abg. D. Plazmann: Der Abg. Baumgarten hat schon zum Theil das gesagt, was ich anführen wollte. Die Erwerbung eines Bauerngutes ist nicht beschränkt auf Personen, die durch ihre Geburt dem Bauernstande angehören, d. h. nicht auf die Classe von Landwirthen, die man nicht Rittergutsbesitzer nennt, ebenso wenig, als auf Rittergutsbesitzer von Geburt die Erwerbung von Rittergütern beschränkt ist. Nun scheint die Analogie, die Gleichmäßigkeit zwischen beiden Ständen es zu fordern, daß auch der Besitz eines bäuerlichen Gutes an sich zur passiven Wahl berechtige, wie der Besitz eines Rittergutes. Paragraph 96 des Wahlgesezes stellt in dieser Beziehung die Rittergutsbesitzer und Bauergutsbesitzer auf den Standpunkt der Gegenseitigkeit. Es bleibt aber eine Anomalie übrig in Bezug auf diejenigen Staatsbürger, welche in den Städten wohnen. Nun möchte ich nach einigen Aeußerungen wohl fragen, ob der Andrang zur Erwerbung von Bauergütern so gewaltig sein werde, daß zu befürchten stünde, es möchte der Stand der geborenen Bauergutsbesitzer gänzlich verdrängt werden. Diese Befürchtung kann ich keineswegs theilen, und wenn sie einigermaßen vorhanden wäre, so würde von Seiten des Bauernstandes schon dafür gesorgt werden, daß eine solche Verdrängung nicht eintreten könnte. Wenn übrigens von einer besondern Classe städtischer Erwerber die Rede gewesen ist, so muß ich bemerken, es braucht nicht gerade ein Advocat sein, es können auch Personen jedes andern Berufes gedacht werden, als: ein Kaufmann, ein Professor, ein Staatsdiener, Militair, Künstler, Handwerksmeister ic. Endlich will ich nur erwähnen, die Art der Bewirthschaftung eines Landgutes kann unmöglich wohl ein Kriterium der Wählbarkeit abgeben. Der Eine findet es vielleicht vortheilhafter, das Gut zu verpachten, der Andere bekümmert sich selbst um den Betrieb der Wirthschaft, ein Dritter stellt einen tüchtigen Verwalter auf Rechnung an, und wird namentlich in letztem Falle sich vielleicht ebenso wenig in die Wirthschaft einmischen, als bei der Verpachtung, mithin ist das immer nur eine Art der Bewirthschaftung. Diese kann hier, wie gesagt, wohl nicht das Kriterium abgeben.

Abg. Sackse: Wenn ich mich dem Deputationsgutach-